



Stand 17.08.2020

HYGIENEPLAN DER ST. HEINRICH-SCHULE, ELLENSTEDT

**nach §36 i.V. § 33 Infektionsschutzgesetzes
auf Grundlage des niedersächsischen Rahmen-Hygieneplanes**

1. Persönliche Hygiene für Schülerinnen, Schüler & Lehrerinnen, Fachkräfte

Da im Bereich der Ein- und Ausgänge, der Flure, der Gänge und der Toiletten ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu Kindern anderer Kohorten (Klassen) nicht gewährleistet werden kann, ist beim **Betreten** und **Verlassen der Schule** (Schulbeginn und Schulende) eine **Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen**.

Persönliche Ausnahmen sind mit der Schulleitung abzuklären und möglich.

In den Klassen- / Fachräumen brauchen die Kinder keine MNB tragen.

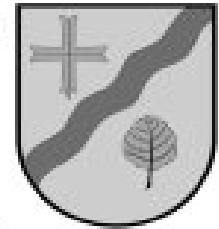
Die **MNB** sollte möglichst in einer Dose / in einer „Zippertüte“ aufbewahrt werden.

Sollte die **MNB** versehentlich fehlen, so stellt die Schule eine Ersatz-Mund-Nasen-Bedeckung zur Verfügung. (Innenhof, Fenster des Lehrerzimmers)

Eltern dürfen das Schulgebäude unter vorheriger Anmeldung nur im begründeten Einzelfall betreten.

Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z.B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes ist grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen beschränkt.

Nach dem Betreten des Schulgebäudes, Ausziehen der Jacken & Schuhe, Aufhängen der Jacke, waschen alle Kinder ihre Hände mindestens 20 Sekunden mit Seife & Wasser.



Dafür werden die Handwaschbecken in den Klassen- /Gruppen- und Toilettenräumen genutzt.

Damit die Hände nicht austrocknen, sollte jedes Kind dafür Sorge tragen, die Hände mit einer Handcreme zu pflegen.

In den Unterrichtsräumen darf die Maske abgenommen werden. Der Mindestabstand kann unterschritten werden. Hier greift das Kohorten-Prinzip.

Zum **Toilettengang** ist die **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen.

Vor dem Frühstück werden die Hände mit Seife gewaschen.

Ein Mindestabstand von 1,50 Meter zu Personen anderer Kohorten (Klassen) an jeder Stelle auf dem Schulhof ist möglichst einzuhalten.

Die aufsichtführenden Personen achten darauf, weisen gegebenenfalls ausdrücklich darauf hin!

Mit den Händen möglichst nicht ins Gesicht fassen.

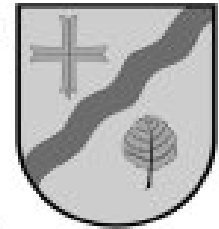
Keine Berührungen, keine Umarmungen, kein Händeschütteln!

Esswaren und Gegenstände (Trinkbecher, Stifte, Kleber, Creme, etc.) dürfen nicht mit anderen geteilt werden.

Nach dem Pausengong gehen alle Kinder **zügig in die Pause**.

Die Wasserspender stehen **nur unter Aufsicht** zur Verfügung.

Husten und Niesen in die Armbeuge oder ins Taschentuch....Abstand halten....wegdrehen.



2. Schulbesuch bei Erkrankung

- Bei einem **banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten, Allergien) kann die Schule besucht werden.
- Bei einem **Infekt mit einem ausgeprägten Krankheitswert** (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden.

Nach 48 Stunden Symptombefreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (Attest, Testung) wieder besucht werden.

- Bei **schwerer Symptomatik** (Fieber ab 38,5° Celsius, akutem Infekt, etc.) sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

3. Unterrichtsorganisation & Raumhygiene

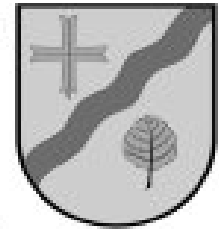
Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips **aufgehoben**.

Da die Sitzposition für das Gesundheitsamt zu dokumentieren ist, wird für jede Klasse ein Sitzplan erstellt, der für die kommenden Wochen einzuhalten ist.

Partner- und Gruppenarbeit dürfen unter Einhaltung der Hygieneregeln erfolgen.

Während des Unterrichts oder im Anschluss wird eine Stoßlüftung durchgeführt.

Nach Unterrichtsschluss werden von unseren Reinigungskräften Lichtschalter, Türklinken, Fenstergriffe, Tische etc. gereinigt.



Die Benutzung von Fachräumen wird dokumentiert. Eine Reinigung erfolgt dementsprechend.

Desinfektionsmittel (nur im besonderen Fall für Kinder und unter Aufsicht) sowie Seife und Papiertücher stehen ausreichend in jedem Raum zur Verfügung.

Mit einer **MNB** benutzen die Schülerinnen und Schüler die Toilettenräume. Das aufsichtführende schulische Personal achtet in den Pausen darauf, dass sich hier nicht zu viele Kinder aufhalten.

Nach jedem Toilettengang werden die Hände gewaschen (20sec = einmal das Lied „Happy birthday“ singen;)

4. Wege zur und in der Schule

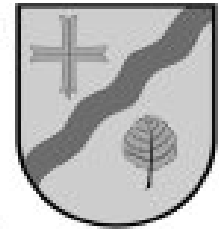
Im Schulgebäude befindet sich eine Wegführung. Diese sieht im Hauptgebäude einen getrennten Eingang und einen getrennten Ausgang vor. Der Ein- und Ausgang ist vor allen Dingen in der Pause während des Toilettenganges zu beachten!

Auf der Treppe und im Gebäude sind die Gangrichtungen auf dem Boden markiert. Die Laufrichtung ist immer rechts.

Die Benutzung des Fahrstuhls ist weiterhin nur einer Person erlaubt.

Eltern holen ihre Kinder außerhalb des Gebäudes ab, achten auf den Mindestabstand.

Während der Taxibeförderung ist den Auflagen des Landkreises Vechta Folge zu leisten.



5. Pausenregelung

Während der Pausen spielen die Kinder klassenweise (in Kohorten) zusammen **und brauchen keine MNB tragen.**

Die Schulhöfe werden wechselseitig zugeordnet.

Pausenbereiche:

- Innenhof
- Spiel- und Bolzplatz
- Pausenhalle (Altbau)
- Spälhues (die Ausgabe der Spielgeräte erfolgt unter Aufsicht)

Plan für Klasse 1a/1b und 2

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Gr. Pause	INN	SP/BO	INN	SP/BO	INN
Kl. Pause	SP/BO	INN	SP/BO	INN	SP/BO
Kl. Pause	SP/BO	INN	SP/BO	INN	SP/BO

Plan für Klasse 3 und 4

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Gr. Pause	SP/BO	INN	SP/BO	INN	SP/BO
Kl. Pause	INN	SP/BO	INN	SP/BO	INN
Kl. Pause	INN	SP/BO	INN	SP/BO	INN

Bei Regenspauzen bleiben die Kinder in den jeweiligen Gebäuden (Altbau / Neubau).

Der Kicker in der Pausenhalle steht leider nicht mehr zur Verfügung.



6. Mensabetrieb

Beim gemeinsamen Mittagessen trennen wir die verschiedenen Kohorten räumlich und/oder zeitlich voneinander. Die Schule hat dazu einen Plan erstellt, der auch Grundlage der Dokumentation zur Kontaktnachverfolgung ist. Die Vorgaben der niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus werden beachtet und umgesetzt. Erste Kohorte: 12:00 Uhr / zweite Kohorte 12:45 Uhr.

7. Ganztagsbetrieb

Szenario A strebt eine Rückkehr zu einem geordneten Schulbetrieb einschließlich Ganztagsbetrieb an. Auch hier gilt es weiterhin, die Anzahl von Kontakten so gering wie möglich zu halten. Das Kohorten-Prinzip umfasst hier maximal zwei Schuljahrgänge. Wenn davon abgewichen werden muss, ist unbedingt der Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Die Gruppenzusammensetzung wird dokumentiert.

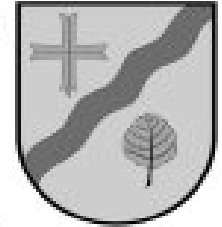
Wichtig! Bitte beachten Sie:

Die Schwimm-AG am Dienstag kann leider nur noch für geübte Schwimmer angeboten werden.

Das Krandelbad in Wildeshausen kann uns lediglich **eine Schwimmbahn** (im Nichtschwimmerbereich!) zur Verfügung stellen. Auch hier müssen wir den Auflagen der Hygieneverordnung des Bades Folge leisten.

Somit ist die Bereuung für Kinder, die nicht schwimmen können, am Dienstag ab 13:15 nicht mehr möglich. Das Mittagessen kann natürlich eingenommen werden. Bei Fragen sprechen Sie uns bitte an!

Vielen Dank für Ihr Verständnis!



8. Bläserklasse

Das Spielen von Blasinstrumenten darf unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes erfolgen. Beim Musizieren sind spezielle Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Da die Gruppe in Holzbläser und Blechbläser aufgeteilt ist und die Räumlichkeiten (Aula und Pfarrheim) vorhanden sind, findet der Bläserklassen-Unterricht im Schuljahr 2020/21 statt!

9. Schulsport

Die sportliche Betätigung wird verantwortungsvoll unter bestimmten Bedingungen stattfinden.

Da auch hier das Kohorten-Prinzip greift, ist der Unterricht möglich. Die speziellen sportspezifischen Hinweise werden von den Sportlehrerinnen ausführlich mit den Schülerinnen und Schülern besprochen.

Gleiches gilt für den Schwimmunterricht. Hier gelten die Anweisungen des Krandelbads Wildeshausen.

